

Scheinvergabeordnung im Fach Physiologie für Studierende

der Zahnmedizin im 5. FS

(gültig für das Wintersemester 2022/23)

1. Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen im Fach Physiologie ist ein gültiger Studentenausweis der FSU Jena.
2. Eine ausreichende Teilnahme am Praktikum der Physiologie liegt vor, wenn an 85 % der Praktikumsversuche/KuraCloud-basierten Experimente teilgenommen wurde.
3. Für die erfolgreiche Absolvierung des Praktikums wird ein Schein dann erteilt, wenn bei ausreichender Teilnahme die Testate bestanden sind und am Ende des Semesters eine Klausur über den Stoff der Physiologie (mindestens 60 % der gewerteten Fragen richtig beantwortet) bestanden wird. Die Klausur wird benotet und gegen Ende des 5. RS im MC-Verfahren geschrieben. Bei Nichterreichen der erforderlichen Mindestpunktzahl besteht die Möglichkeit einer Wiederholungsprüfung zu einem solchen Zeitpunkt, dass eine Anmeldung zur Zahnärztlichen Vorprüfung noch möglich ist. Die Modalitäten der Wiederholungsprüfung (mündlich-/schriftliche Prüfung oder nur schriftliche Prüfung) richten sich nach den dann gültigen Hygienevorschriften.
4. Kann eine Klausur/Wiederholungsklausur krankheitsbedingt nicht geschrieben werden, muss eine schriftliche Meldung an das Lehrsekretariat des Instituts für Physiologie (Email: Lehrsekretariat-Physiologie@med.uni-jena.de) noch vor dem Klausurtermin erfolgen. Der Krankenschein muss spätestens 3 Tage nach dem Klausurtermin im Studiendekanat vorliegen. Erfolgt keine Abmeldung vor dem Klausurtermin bzw. eine rechtzeitige Vorlage des Ärztlichen Attestes, gilt die Klausur als nicht bestanden.
5. Für die Absolvierung von Vorlesung und Seminar wird ein Schein dann erteilt, wenn 85 % der Seminare aktiv besucht werden. Die Gestaltung der Seminare als Präsenz-Lehrveranstaltung trägt den jeweils gültigen Hygienebestimmungen Rechnung und kann, wenn nötig, im laufenden Semester modifiziert werden. Die Beachtung der entsprechenden Hygienebestimmungen ist Voraussetzung für die Seminarteilnahme. Die Anwesenheit wird in jedem Seminar erfasst. Erkrankte oder in von der zuständigen Behörde angeordneten Isolation/Quarantäne befindliche Studierende können, sofern ein ärztliches Attest oder eine behördliche Bescheinigung vorgelegt wurde, in der Folgewoche das jeweilige Seminar als online-Veranstaltung nachholen.
6. Wird ein Schein nicht erreicht, so kann dieser im folgenden Jahr erworben werden, wenn die fehlenden Lehrveranstaltungen nachgeholt oder die Klausuren erfolgreich absolviert wurden. Eine Wiederholung ist nur einmal möglich.
7. Jegliche Kommunikation (Krankmeldungen, Anfragen, u.ä.) an das Lehrsekretariat der Physiologie hat in schriftlicher Form (inkl. Studiengang und Matrikelnummer) zu erfolgen und zwar mit Ihrer in DOSIS gelisteten Emailadresse an: Lehrsekretariat-Physiologie@med.uni-jena.de. Anfragen von anderen Absenderadressen werden nicht bearbeitet.



Prof. Dr. H.-G. Schaible
Geschäftsführender Direktor

Jena, 01. Oktober 2022